

Wann und wie umfrieden wir unsere Gärten

Autor(en): **Schweizer, Johannes Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Lauf von 8–10 Jahren beginnt das vom Ersteller geschaute Werk sichtbar zu werden. Die Planlinien werden überwachsen, Architekturteile zum Teil verdeckt, zum Teil lauschig eingerahmt. Die sorgfältig verteilten Standbäume recken ihre Kronen zum Himmel und gliedern so den Raum, als bald breite, bald schlanke Einzelglieder des umschließenden Grüns.

Wie schon oben angedeutet, wird die periodische Prüfung und Sichtung des Ganzen durch den Fachmann mit der Zeit immer notwendiger. Wird nicht rechtzeitig in den immer schärfer werdenden Kampf der Pflanzen um Licht und Nahrung eingegriffen, so tritt oft schon nach 20–30 Jahren ein *Verfallzustand*, ein « Greisenalter » des Gartens ein. Die Gehölze drängen sich gegenseitig in die Höhe, sie ersticken sich, werden in den unteren Schattenpartien kahl und häßlich, bis zuletzt nur noch ein ganz energischer operativer Eingriff mit teilweiser Um- und Neupflanzung die Hauptgedanken

des ursprünglichen Planes retten kann. Ist aber ein Garten oder Park wirklich fachlich tadellos angelegt und stets liebevoll überwacht, so kann dieser Altersverfall oft 50, 70, 100 Jahre und länger hinausgeschoben werden.

Natürlich ist die ständige *Pflege des Ganzen*, so des Rasens, der Blumen, der Rosen, Nutz- und Ziergehölze unerlässlich. Auch das Leben der Pflanzen ist in nur allzu reichem Maße allerlei Krankheiten und tierischen Schädlingen ausgesetzt, sodaß der Gärtner nicht nur ein Kenner seiner Gewächse, ein Gestalter des Gartens, sondern auch ein guter Arzt und Pfleger sein muß, gar nicht zu reden von allerlei Architektur- und Ingenieurwissen, das bei einer Neuanlage dringend nötig ist. So zeigt sich, wie der mit allem Lebendigen untrennbar verbundene Zeitfaktor gerade im Berufe des Gartengestalters ganz besonders große und eingehende Erfahrung verlangt. Fehlt dieselbe, so wird es « die Sonne unerbittlich an den Tag bringen ».

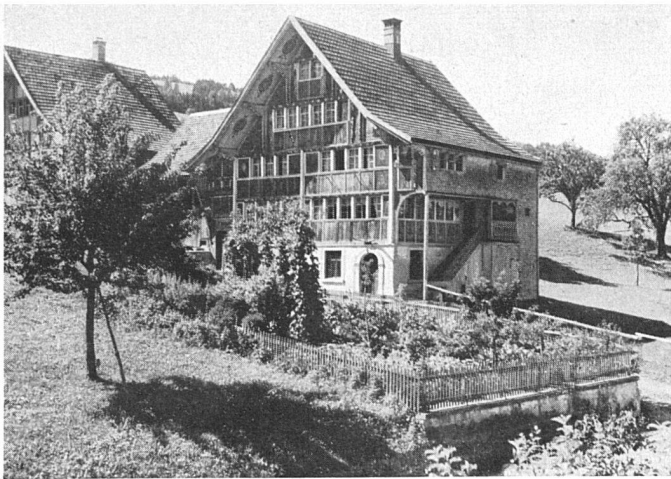
Wann und wie umfrieden wir unsere Gärten von Johannes Erwin Schweizer

Wir müssen nicht weit ausholen, es liegt im Wort: Garten, althochdeutsch *garto*, gotisch *garda*, bedeutet Gehege, Einfriedung und hängt zusammen mit dem gotischen Zeitwort *gairdan*, das gürten beinhaltet. Ein Gehege für Stuten ist ein Stutengarten, woraus der Name Stuttgart entstanden ist. Aus dem Altdeutschen entlehnt sind *giardino* und *jardin*, aus diesem wiederum das englische *garden*. Vom Altgermanischen ist das Wort übergegangen in das Altslawische und begegnet uns in Städtenamen wie Belgrad, Petrograd und Nowgorod. Die Holländer sagen *tuin* für Garten, aber das beruht auf derselben Vorstellung, denn *tuin* entspricht dem deutschen Zaun und bedeutet nicht nur die Einfriedung selbst, sondern auch den eingefriedeten Raum. *Tuin* erscheint lautlich wieder im englischen *town*, der Stadt, deren Kennzeichen ja die Umfriedung durch eine Mauer ist. Auch das Zeitwort *umfrieden* geht auf eine Wurzel *fri* zurück, die das Hegen, Schonen bezeichnet; ein Friedhof ist ursprünglich jedes eingefriedigte Grundstück gewesen, erst später ist die Bedeutung eingeschränkt worden.

Die Einfriedung, die klare Trennung von der Umgebung ist heute noch Eigentümlichkeit guter *Bauerngärten*, die sich seit Jahrhunderten im Wesentlichen unverändert erhalten haben. Der Bauer schützt das Stück Land gegen unerbetene Eindringlinge, gegen das Wild, den Weidgang der eigenen Tiere und mancherorts auch gegen den wachstumstörenden Wind. Bauerngärten werden von einem Holzbag, sei es ein Palisaden-, Hörnli- oder Plankenzaun umgeben, seltener von einem Grünbag, im Gebirge zuweilen von einer trocken gefügten, breiten, niedrigen Mauer. Dieses gute Erbe sollte man weiterpflegen, dort wo neue Bauernhöfe ge-

schaffen werden. Die beiden Gärten im Dörfli der Landesausstellung 1939 – am Bergbauernhaus und am großen Bauernhof (Arch. Max Kopp) – die der Verfasser bearbeitete, waren auch in dieser Hinsicht als wegweisend gedacht. Der Bauer wohnt nicht in seinem Garten, sein Sitzplatz ist die Bank am Hause. Die Einfriedung des bäuerlichen Gartens muß deshalb nicht zugleich Sichtschutz sein. Ein Zaun von 100–120 cm Höhe wird wohl meistens genügen. Wir bekämpfen, wo wir können, den Unfug, Bauerngärten auf städtische Art mit Beton, Eisenrohr und Drahtgeflecht oder auch mit landschaftsfremden Heckengehölzen wie Thujen zu umfrieden. Gegen diese scheinbar selbstverständlichen Dinge wird auch heute noch weit mehr gesündigt, als wir es wahr haben wollen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Stadt. Hier ist der Garten die ins Grüne erweiterte Wohnung, von der wir verlangen, daß man in ihr ungestört und unbeobachtet leben kann. Ein guter räumlicher Abschluß gehört deshalb zum Allerwesentlichsten eines städtischen *Wohngartens*. Den besten Schutz bietet unstreitig die hohe Mauer, abgedeckt mit einer schmalen Natursteinplatte oder mit Ziegeln. Ausmaß und Höhe der Mauer sind durch das jeweils geltende Baugesetz – allerdings nicht immer einwandfrei – geregelt. Es wäre wünschenswert, wenn auch in der Stadt die überlieferte heimische Art und Weise des Mauerns beobachtet würde. So geht es z. B. nicht an, Mauern heute mit Coppi abzudecken, dort wo seit Jahrhunderten Schieferplatten oder Biberschwänze dazu verwendet worden sind, nur deshalb, weil zur Zeit in unserm Lande allorts in « maniera ticinese » gearbeitet wird. Wir reden das Wort der schlichten, verputzten und ge-



Bauerngarten Kt. Appenzell mit Staketzaun



Offener Vorgarten mit niederer Mauer

Architekt F. Spälty, Basel

J. E. Schweizer, Gartenarchitekt BSG, Glarus und Basel

tünchten Mauer, diesem besten und schönsten Gartenfried in Stadt und Markt, und wissen um die Ruhe und den Zauber, den schmale Gassen haben, aus denen Pforten in Gärten gehen, deren Köstlichkeiten wir beim Vorüberwandern nur ahnen, aber nicht erleben können.

Mauern ermöglichen den notwendigen Schutz auf schmalsten Grenzstreifen, Hecken hingegen beanspruchen für ein dauerndes, befriedigendes Wachstum die Breite eines Meters, die von der Gartenfläche abgetreten werden muß. Ein lebender Hag braucht nicht unbedingt immergrün zu sein, wir wohnen ja nur in der guten Jahreszeit im Garten. Hainbuche, Hagbuche (*Carpinus betulus*), Buche (*Fagus silvatica*), Feldahorn, Maßholder (*Acer campestre*), ein ganz hervorragendes, leider zu wenig bekanntes Heckengehölz, Kornelkirsche, Tierlibaum (*Cornus mascula*) und Feuerbusch (*Cydonia*, *Chaenomeles japonica*) seien als sommergrüne lebende Häge ganz besonders hervorgehoben. Der zu Unrecht so beliebte halbimmergrüne Liguster (*Ligustrum ovalifolium*) ist überaus frostempfindlich und wird zudem am Fuße nach wenigen Jahren kahl. Bei anderen Heckengehölzen zeigt sich dies nur als Folge unrichtiger Behandlung, d. h. bei zu dichtem Stand und vernachlässigtem oder falschem Schnitt. Alle Hecken müssen an ihrer Basis breit sein und sich nach oben all-

mählich verjüngen, dadurch vermeiden wir nicht nur ein Kahlwerden, sondern erzielen auch größte Standfestigkeit. Das gilt ebenso für immergrüne Hecken, für die wir Buchs (*Buxus sempervirens arborescens*), Eibe (*Taxus baccata*), Lebensbaum (*Thuja occidentalis*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) nennen, deren Pflanzung klimatisch aber auch von der Stellung zur Sonne bedingt ist. Es wird heute oft die Steifheit und das allzu Lineare der geschnittenen Hecke beanstandet, sie ist und bleibt aber neben ihrem großen Nutzen für die Vogelhege und damit für die Schädlingsbekämpfung im Garten der beste Abschluß mit pflanzlichen Mitteln auf knappem Raum. Leider ist der allgemeinen Verwendung des Lebhages durch veraltete kantonale Gesetze heute noch manche Schranke gesetzt.

Wo genügend Platz vorhanden ist, diese Fälle werden allerdings auf dem teuren Boden innerhalb der Stadt immer seltener sein, können wir auf die Hecke verzichten und den gewünschten Sichtabschluß mit freiwachsenden Gehölzen erzielen. Dafür muß aber ein Grenzstreifen von mindestens 3–4 m Breite vorhanden sein.

Die Grünpflanzung ersetzt in der Stadt niemals den Zaun, der in seiner technischen Durchbildung die verschiedensten Möglichkeiten bietet. Wir halten ihn

Öffentlicher Grünstreifen mit beplanzter Gartenmauer

Freidorf Basel 1919-1921

Hannes Meyer, Architekt, Basel/Mexico-City

Photo: Hoffmann, Basel



Gartenabschluß mit lockeren Hecken Siedlung Neubühl

G. Ammann, Gartenarchitekt BSG, Zürich

Photo: H. Froebel, SWB, Zürich





Offene Vorgärten in einer Siedlung in Brüssel

grundsätzlich niedriger, da der Garten blickmäßig schon durch die Pflanzung abgeschlossen ist, und vor allem weniger aufwendig als früher, bevorzugen gehobelte Vierkantlatten oder einfache geschmiedete Vierkantstäbe mit geringster Unterteilung durch Pfeiler und Pfosten. Das verzinkte Drahtgeflecht empfehlen wir dann, wenn es für das Auge im Grün der dahinter gepflanzten Hecke oder im Laubwerk üppig wachsender Schlingpflanzen (Efeu, Geißblatt, Wilder Wein u. a. m.) verschwindet. Hinter weitmaschigem Drahtgeflecht entwickeln sich Heckengehölze, da beidseitig voll belichtet, gut und gleichmäßig, vor Mauern hingegen, wo man sie leider allzu oft sieht und wo sie an und für sich vollkommen sinnlos sind, werden sie einseitig verkümmern.

Wie wir für den Wohngarten in der Stadt grundsätzlich einen dichten Abschluß nach außen verlangen, so verneinen wir ihn für den *Vorgarten*. Der Raum zwischen Bauflucht und Straßentrucht, dieser Streifen von ungefähr 3–6 m Breite, ist nicht zu einem persönlichen Gärtchen auszubilden, in dem man aus naheliegenden Gründen doch nicht wohnen kann, sondern er ist nach der Straße zu öffnen, er gehört visuell zur Straße und damit zur Allgemeinheit. Wir denken dabei an Wohnstraßen, auch an Straßenzüge in Industriebezirken, die nach städtebaulichen Überlegungen bisweilen breit geplant aber vorerst schmal ausgebaut werden. Bei geschlossener Bauweise, beim Zeilenbau, sind die Vorgartenstreifen ohne jegliche Unterteilung einheitlich zu behandeln, und zwar bevorzugen wir bei entsprechender Tiefe die schlichte Rasenfläche, die eben ist oder leicht gegen die Häuser ansteigt, zu denen zwanglos Stauden, Sträucher und Schlingpflanzen überleiten. Die einzige Begrenzung straßenwärts bildet dann eine Kante aus Naturstein, die um wenige Zentimeter höher liegt als der Gehweg. Wo man glaubt, damit kein Genüge zu finden, begrenzt man den Rasen durch ein 40 cm hohes Mauerchen oder eine niedrige Hecke, für die sich zum Beispiel Berberitzen gut eignen. Es ist selbstverständlich, daß bei ganz besonders schmalen Vorgartenstreifen an Stelle des Rasens eine einheitliche niedrige Strauchpflanzung tritt. Bei offener Bauweise und üblicher Vorgartentiefe wird der Straßenraum in der glei-



Zaunlose Gärten in nordamerikanischem Villenviertel

chen Weise behandelt, nur ist es dann notwendig, daß eine geschlossene und höhere Einfriedung, die in die Vorderflucht der Häuser zu legen ist, die dahinter liegenden Wohngartenteile begrenzt.

In neu anzulegenden Stadtteilen wird bei gutem Willen eine einheitliche Durchbildung ganzer Straßenzüge nach den geschilderten Grundsätzen möglich sein. Es verbleibt uns aber noch die Aufgabe, allmählich die Villenvororte aus der Zeit der Jahrhundertwende mit ihren « so kostbaren » Zaunarchitekturen zu entrümpeln. Dabei ist es oft ratsam, mit Rücksicht auf die Bauart der Häuser eine Zwischenlösung zu suchen, d. h. die Vorgärten nicht gänzlich zu öffnen, sondern die pompösen Einfriedungen lediglich auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Der Gedanke des zur Straße gehörenden Vorgartens, der sich bei unserer individualistisch fühlenden Bevölkerung nur ganz allmählich durchsetzt, wird schon seit mehreren Jahrzehnten in Nordamerika, in England, stellenweise auch in den skandinavischen Ländern und in Deutschland mit bestem Erfolg verwirklicht. Dieser großzügigen Einsicht verdanken solche Straßenzüge ihre angenehme Weiträumigkeit und ihr parkähnliches Gepräge, von dem wir in der Schweiz noch weit entfernt sind.

Um die Frage der Garteneinfriedung mehr oder weniger erschöpfend zu behandeln, seien noch die Verhältnisse bei freiliegenden *Landsitzen* gestreift. Wenn wir hier eine geschlossene Rahmung überhaupt brauchen, dann wählen wir schlichte Mauern oder einfache Holzzäune, vielleicht auch Grünhänge aus nur ortsgewundenen Gehölzen, wie Hainbuche, Feldahorn und Rottanne. Wir führen die Begrenzung derart, daß sie vom Garten aus gesehen möglichst wenig in Erscheinung tritt, um das Bild der umgebenden Landschaft miteinzubeziehen, und den Garten dadurch viel größer erscheinen zu lassen, als er wirklich ist. Wo es die Verhältnisse gestatten, bevorzugen wir eine lockere Grenz-pflanzung aus nur standortgemäßen Gehölzen und Stauden – verzichten gegebenenfalls sogar auf den Zaun – und lassen den Garten unmerklich in die weite Landschaft übergehen.